

## Bericht über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Polch vom 27.01.2009

Top-Nr.: 1	Einwohnerfragestunde
------------	----------------------

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Top-Nr.: 2	Bebauungsplan 3. Änderung "Im Kleegarten"
------------	---

A. Das Gremium beschließt einstimmig die im Rahmen des Offenlegungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB und die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplanentwurf 3. Änderung „Im Kleegarten“ eingegangenen Stellungnahmen zu würdigen und stimmt dem Planentwurf mit Text und Begründung einschließlich dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung zu. Weiterhin beschließt das Gremium den Bebauungsplan 3. Änderung „Im Kleegarten“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung .

Top-Nr.: 3	Haushaltsplan 2009
------------	--------------------

Nach Erörterung einzelner Sachfragen beschließt das Gremium einstimmig die Annahme des Haushaltsplanes 2009 sowie den Erlass der Haushaltssatzung 2009.

Top-Nr.: 4	Erhebung von Nachschüssen durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Polch mbH
------------	---

Das Gremium nimmt den Jahresabschluss 2007 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Polch mbH zustimmend zur Kenntnis.

Der Jahresfehlbetrag von 186.934,25 EUR wird von der Stadt Polch als alleinige Gesellschafterin als Verlustausgleichszahlung gemäß § 4 Abs. 4 des Gesellschaftervertrages in die Kapitalrücklage einstimmig bei 2 Enthaltungen erstattet.

Top-Nr.: 5	Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts für die Innenstadt
------------	---

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sieht das Gremium einen Planungs- und Handlungsbedarf für die Innenstadt von Polch. Es beauftragt den Stadtbürgermeister Anton Reiter einstimmig in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld zu prüfen, ob und in welchen Bereichen eine Erweiterung des Sanierungsgebietes möglich ist. In den übrigen Bereichen der Innenstadt und den Stadtteilen soll mit den Instrumentarien der Dorferneuerung oder anderen Förderprogrammen geprüft werden, wie den Folgen des demografischen Wandels entgegengewirkt werden kann.

Top-Nr.: 6	Neufestsetzung der Gebühren für die Benutzung der Leichenhalle durch Auswärtige
------------	---

Das Gremium beschließt einstimmig, dass die Benutzung der Leichenhalle für Auswärtige nur nach Maßgabe einer privatrechtlichen Sondervereinbarung (Vertrag) gestattet ist, wenn für die Benutzung pro Tag 60,-- EUR (gleiche Gebühr wie bisher) entrichtet werden.